

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 2

Artikel: Der Infanterie-Angriff

Autor: Ringier, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brustkorb frei getragen, der Bauch entlastet wird und die Athmung dadurch unter besonders günstigen Umständen vor sich geht. Hierzu kommt weiter, daß die militärische Stellung als Basis für den Schwerpunkt des Körpers nur die Verbindungslinie der beiden Fußballen benutzt, weshalb unausgesetzt eine intensive Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden muß, daß der Körper nicht vornüber falle. Mit dieser Neigung zum Vornüberstürzen sei aber der Vortheil verbunden, daß es nur des geringsten Anstoßes bedarf, um aus der festen Stellung in den militärischen Schritt „Frei weg“ überzugehen, ja, daß dieser Schritt sich fast unwillkürlich löst. Man müsse zugeben, daß die militärische Stellung des Rekruten eine konstruirte, unnatürliche sei, aber es sei auch wohl zu bedenken, daß sie eine „geistreiche Uebungsstellung“ ist, bei welcher der junge Mann, indem er auf den Ballengelenken balancirt, geradezu gezwungen ist, sein Muskelgefühl zu üben, sich seiner Muskelthätigkeit bewußt zu werden, dadurch aber eine unbedingte Herrschaft über seine Muskeln gewinnt. Diese Herrschaft verdanke der Soldat zum großen Theile der gesteigerten Innervation, welche schließlich fast unbewußt diejenigen Muskelgruppen in Aktion setzt, die gewissermaßen reflektorisch auslöset, welche durch das Kommando angerufen werden.

Der Krieg Frankreichs mit China ist inzwischen de facto eröffnet und ich darf nicht unterlassen, Ihnen Deutschlands politische-militärische Haltung zu diesem Konflikt kurz anzudeuten. Die Nachricht des „Temps“, daß ein deutscher Marine-Offizier sich mit Bewilligung des Reichskanzlers nach Tientsin begeben habe, um den Chinesen in der Kunst Torpedos zu verwenden Unterricht zu ertheilen, sowie daß der hiesige chinesische Gesandte Li-Fong-Pao bedeutende Einkäufe von Kriegsmaterial in Deutschland mache und dasselbe nach China sende, ist unrichtig; sie scheint zu bezwecken, Deutschland den Franzosen gegenüber als diejenige Macht darzustellen, welche den Chinesen Waffen gegen Frankreich in die Hand gebe. Nicht anders verhält es sich mit dem Gerücht, wonach Deutschland mit England bemüht sei, einen Druck auf Frankreich auszuüben und es zu veranlassen, die englische Vermittelung in dem Zerwürfniß mit China anzunehmen. Es ist bekannt, daß Deutschland die Wiederherstellung friedlicher Beziehungen mit China wünscht, aber von irgend einer tatsächlichen Einmischung ist nicht die Rede. Auch die Absendung deutscher Kriegsschiffe nach China kann mit dem chinesisch-französischen Streit nur mit Unrecht berart in Verbindung gebracht werden, als ob die Maßregel eine Spitze gegen eines der beiden Länder hätte; dieselbe bezweckt zunächst nur, den deutschen Interessen in China denjenigen Schutz angebeihen zu lassen, zu dem alle deutschen Reichsangehörigen im Auslande berechtigt sind. Was den oben erwähnten deutschen Marine-Offizier betrifft, so gehört derselbe seit einer Reihe von Jahren zu den chinesischen Instruktions-

offizieren und erlischt vertragsmäßig sein Kontrakt mit dem Tage, da China in einen Krieg mit einer anderen Macht verwickelt wird. Sy.

Der Infanterie-Angriff.

Von Oberstleutenant A. Ringler.

(Schluß.)

II. Abschnitt.

Von 400 Meter bis auf 200 Meter Abstand vom Feind.

A. Die Aufgabe der angreifenden Infanterie im II. Abschnitt besteht in der Vorführung der gesamten Gefechtskraft des I. Treffens auf die Entscheidungsdistanz von zirka 200 Meter vom Feind.

Eine Ausnahme gilt nur für diejenigen Kompagnien des Haupttreffens, welche zu einem nicht angelegnten Flügel gehören.

Der Vormarsch innerhalb der letzten 400 Meter vor der feindlichen Feuerlinie hat das wirksamste Infanteriefeuer zu überwinden; derselbe kann deshalb nicht, wie wir es im I. Abschnitt gethan, ohne Feuer der Tirailleurs fortgesetzt werden. Auch haben wir bereits fühlbare Verluste erlitten, deshalb machen wir auf 400 Meter vom Feind Halt und eröffnen das Feuer. Jeder weitere Schritt nach vorn muß durch Feuer vorbereitet und vom Feuer der Nachbarabtheilungen begleitet sein. Der beschleunigte Schritt des I. Abschnittes genügt nicht mehr; die kurze Strecke von Halt zu Halt muß im Laufe zurückgelegt werden.

In der Tirailleurlinie ist die Kampflust und der Drang nach vorwärts gedämpft; jeder Sprung nach dem Feinde zu bedarf neuer, ungeschwächter Kräfte aus den bisher nicht im direkten Kampf gestandenen Truppen. Dieser Nachschub muß die liegenden Tirailleurs auf- und einen Sprung weit mit sich fortreißen durch Beispiel und Zuruf seitens der Offiziere.

B. Sehen wir nach, wie Führer und Truppen die Aufgaben bewältigen.

a. Das Vortreffen.

Wir haben bereits gezeigt, wie die Kompagniechef des Vortreffens die erste Feuerlinie etabliert, beziehungsweise ergänzt und verbessert haben und müssen uns nun die Aufgabe der letzteren auf der ersten Haltstelle klar machen. Die Aufgabe dieser Feuerlinie besteht in der Dämpfung des feindlichen Infanteriefeuers zur Verminderung der Verluste beim Nachrücken unserer Unterstützungen. Unser Feuer muß den Feind einschüchtern, am ruhigen Zielen hindern und demselben bereits auch materielle Verluste zufügen. Wir setzen die materiellen Verluste absichtlich in die dritte Linie, weil auf dieser Distanz die Niederkämpfung des Feindes noch nicht möglich ist und man das genau zu beachten hat bei der Disposition über die Munition auf diesem Halt. Hier

muß weise Sparsamkeit walten. Unsere Lieutenants befehlen und unterhalten ein genährtes Einzelfeuer der besseren Schützen auf die hinter Deckungen befindliche feindliche Feuerlinie, das sich zeitweise zu einem kurzen Gruppenfeuer erhebt,

1) wenn feindlicher Seite günstigere Ziele sich darbieten (Verstärkung der feindlichen Linien etc.),

2) wenn unsere Unterstüzungen zur Verstärkung oder Verlängerung der Feuerlinie sich erheben und sich nähern.

Die Verstärkung des Einzelfeuers der besseren Schützen durch Anbefehlen des allgemeinen Einzelfeuers (von einem Flügel beginnend) würde sich rechtfertigen gegenüber von feindlichen Schützenlinien, welche nicht hinter Deckungen liegen und daher größeres Ziel darbieten.

Wir betonen, daß hier die Lieutenants selbstständig handeln in Bezug auf die Feuerleitung. Wir neigen uns entschieden der Ansicht zu, daß auch in allen folgenden Stadien grundsätzlich die Feuerleitung den Lieutenants in erster Linie zukommt und daß die Kompagnie- und Bataillonschefs nur kontrollierende und korrigierende Stellung zu derselben einnehmen sollen. Die Aufgabe der letztgenannten Chargen kann nicht von vornherein auf dieses Detail gerichtet sein, vielmehr erfordert das Vordrängen der am Boden lebenden Feuerlinie durch die noch in ihren Händen befindlichen geschlossenen Truppen die ganze Aufmerksamkeit und Energie der Kompagniechefs sowie der Bataillonskommandanten. Dies angewendet auf die Vortreffentkompagnien führt zu dem Satze, daß auf der ersten Haltstelle die Tirailleurs ruhig im Feuer zu verharren haben, bis die Initiative der Kompagniechefs durch Vorführen der Unterstüzungen den Zeitpunkt und den Ausgangspunkt des ersten Sprunges der Kompagnie nach vorn markiert. Die Unterstüzung rückt in gelockter Linie an die Feuerlinie heran, welche durch die Pfeifen und den lauten Ruf aller Offiziere geweckt und aufgemuntert in raschem Laufe eine Strecke von mindestens 70 Metern nach vorwärts mitgerissen wird.

Wir weisen das Vordrängen der Feuerlinie auf so lange in den Pflichtkreis des Kompagniechefs, als er noch über geschlossene Unterstüzungen verfügt. Mit der letzten Sektion geht auch der Kompagniechef in die Tirailleurlinie, um dort auf allerdings beschränktem Raum die Feuerleitung und die Feuerwirkung seiner Kompagnie nach Kräften zu fördern und beim weitem sprungweisen Vorgehen durch Befehl und Beispiel zu wirken. Die Frage, wann die Kompagnien des Vortreffens den ersten Sprung unternehmen sollen, muß den Kompagniechefs nach Prüfung der Gefechtslage und des moralischen Elementes in der Feuerlinie anheimgestellt bleiben und läßt sich nicht wohl durch theoretische Erörterungen beantworten. Dagegen muß als allgemein und für jedes Gefechtsstadium innerhalb des II. Abschnittes gültig der Satz aufgestellt werden,

daß diejenige Kompagnie des Vortreffens die Pflicht des ersten Aufbruches hat, welche entweder einer schwach besetzten feindlichen Stelle gegenüber liegt oder gedeckte Vormarschwege hat, oder endlich günstige Position zur Feuerentwicklung gewinnen kann.

Daß es geschieht, dafür muß der Kompagniechef die Verantwortung tragen, er soll wissen, daß dieser Entschluß von ihm gefaßt werden muß.

Dabei ist ja der Befehl des höheren Führers nicht ausgeschlossen; der Major wird den Befehl zum Vorrücken an die eine oder andere Kompagnie geben, wenn er es kann. Aber kein Kompagniechef soll den höheren Befehl abwarten, wenn die Gefechtslage zum Vorgehen drängt. Er kann nicht irre gehen, sein Weg geht gerade aus. Das Vordrängen einer Kompagnie legt den übrigen Kompagnien des Vortreffens die Pflicht auf, diese Bewegung mit dem Gruppenfeuer ihrer Tirailleurs zu begleiten und sofort auch ihrerseits auf die entsprechende Höhe vorzuprallen, sobald die vorangegangene Abtheilung dort das Feuer eröffnet hat.

b. Das Haupttreffen.

Das Haupttreffen bietet dem Major die Mittel, die Feuerlinie des Bataillons sprungweise bis auf die Entscheidungsdistanz von 200 Metern vom Feinde vorzutreiben.

Diese Aufgabe in der für den Feind gefährlichsten Art und Weise und mit möglichst geringen Verlusten zu lösen, fordert den ganzen Scharfsinn, das kaltblütigste Ermägen, aber auch die volle Energie des Majors heraus.

Das Verfahren gleicht vollkommen demjenigen der Unterstüzungen vom Vortreffen. Wie dort der Kompagniechef Ort und Zeit des Vordrängens der Feuerlinie durch das Einsetzen der Unterstüzungen festsetzt, so geschieht es nun mit denselben Betrachtungen und Rücksichten von Seite des Majors mit Hilfe seiner zwei Reservekompagnien.

Successive und wohl bedenkend, daß die letzten Vorköße den mächtigsten Impuls von hinten beanspruchen, gibt er seine Kräfte an die Feuerlinie ab, immer das Ziel vor Augen, mit der Tirailleurlinie seines Bataillons das Ende des zweiten Abschnittes zu erreichen. Kann er hierbei einen Rest seiner Reserve in der Hand behalten, desto besser, andernfalls setzt er den letzten Mann ein. Der Bataillonskommandant ist dafür verantwortlich, daß seine Feuerlinie die Initiative zum Vorgehen ergreift, wenn die Verhältnisse diese Aufgabe seinem Abschnitt zuweisen und daß seine Kompagnien sofort dem Beispiel des Nachbarbataillons folgen, wenn dort der Vorstoß erfolgt und die neue Feuerlinie etabliert ist.

Es ist selbstverständlich, daß das Vorgehen der Reserveabtheilungen des ersten Treffens stetsfort in

breiter Front und unter verstärktem Feuer der Tirailleurs geschlehe.

c. Die Reserve.

Wir haben schon oben bei der Besprechung der Reserve in Abschnitt I angedeutet, daß nach dem Durchschreiten dieses Abschnittes Seitens der Tirailleurs der Regimentskommandant vom Feind und von der Entwicklung des Gefechtes persönlich Kenntniß nehmen und daher nach vorn gehen soll. Es geschah dies unter der Voraussetzung, daß diese Einsicht vom Standpunkt der Reserve aus nicht möglich sei.

Unter diesen Umständen hat der Major des Reservebataillons die Aufgabe, die Reserve auf möglichst gedecktem Wege und in geschlossener Formation vorzuführen, wenn die Kompagnien des Haupttreffens ihrerseits vorgegangen sind. Es muß sein Bestreben sein, dem Regimentskommando den neuen Standort sofort zur Kenntniß zu bringen und dessen Befehle hinsichtlich der Reserve zu provozieren, wenn die Aufstellung derselben den Intentionen des Oberstlieutenants nicht entsprechen sollte.

Ist das Terrain vor der Reserve bedeckt, so wird der Major die gegen die Feuerlinie des Regiments führenden Wege durch Offiziere rekonoszieren lassen.

III. Abschnitt.

Von 200 Meter bis an den Feind heran.

A. War die Aufgabe des Angreifens im II. Abschnitt das Vorführen der Gefechtskraft des ersten Treffens auf die Entscheidungsdistanz, so muß nunmehr im III. Abschnitt die Entscheidung durch das Ganze herbeigeführt werden.

Der Entscheid liegt im Feuer des ersten Treffens von der letzten Feuerstelle aus, d. h. von zirka 200 Meter Abstand vom Feinde.

Von hier aus muß das feindliche Infanteriefeuer niedergekämpft und die feindliche Infanterie physisch und moralisch zertrümmert werden, um dann vor dem nachfolgenden Stoße der massirten Tirailleurs und Reserven wie Spreu zu verfliegen.

Von dieser Stelle aus gibt es kein flügelweises Vorrücken mehr, sondern nur noch den Sturm der ganzen restirenden Gefechtskraft des Regiments unaufhaltsam bis in die feindliche Stellung hinein.

B. Es sei noch mit einigen Worten der Ausführung gedacht.

1. Das erste Treffen.

Das erste Treffen ist mit Ausnahme einzelner unbedeutender Unterstützungsabtheilungen in der Feuerlinie aufgegangen. Mit Unterbrechung kleiner Feuerpausen, während deren der Rauch vor der Front sich verzieht, lassen die Offiziere die Mannschaften ihrer nächsten Umgebung Gruppenfeuer abgeben. Mit aller Energie seitens aller Offiziere muß das befohlene Feuer fortgesetzt und dem allfällig auftretenden willkürlichen Schießen mit der Pfeife ein Ziel gesteckt werden.

Wer weiß, wie lange in dieser Stellung die

Truppe aushalten muß? Die Sorge für den Erhalt der Munition bleibt stetsfort die Pflicht des Offiziers. Der im vorangegangenen Abschnitt hervorstechende Trieb nach vorwärts muß hier gezügelt werden. Niemand darf über diese letzte Distanz hinaus vorbrechen. Er würde sich selbst und den Erfolg des Angriffes in hohem Maße gefährden.

Eine Ausnahme von dieser Regel könnte nur dann erlaubt sein, wenn eine Abtheilung beim gegenüberliegenden Gegner namhaftes Zurückfluthen der Schützen aus der innehabenden Stellung bemerkt.

Weber der Hauptmann noch der Major des ersten Treffens weiß, ob, wann und wo ein Entscheid gesucht wird; trotz ihrer Nähe am Feinde können sie nicht beurtheilen, wann der Feind müde gemacht ist und der Sturm gewagt werden kann. Dazu bedarf es der ruhigen Beobachtung und des kalten Urtheils über den Gefechtsprozeß durch den rückstehenden höheren Führer.

2. Das zweite Treffen.

Es liegt außerhalb der Grenze dieses Auftrages, die Möglichkeiten der Verwendung einer Gefechtsreserve, wie das zweite Treffen hier eine ist, zu besprechen. Es wäre möglich, daß ein Theil des Bataillons noch zur Durchführung der Aufgabe des ersten Treffens Verwendung gefunden, vielleicht wäre auch der Rückhalt einer geschlossenen Abtheilung in einer Aufnahmestellung durch die Umstände geboten. Unter allen Umständen muß die Frucht des entscheidenden Feuers des ersten Treffens mit Hülfe der verfügbaren Reserve gepflückt werden. Die Reserve wird deshalb so nahe als möglich gegen die Feuerlinie vorgezogen, und zwar dorthin, wo sie der vom Kommando gewählten Einbruchsstelle gegenüber Deckung findet.

Ist der Entschluß zur Entscheidung beim Oberstlieutenant reif geworden, so tritt die Reserve den Vormarsch mit aufgepflanztem Patagan im Feldschritt, aber ohne Rühren des Speieles an. Wir würden die Kompagnien vorher in dicht aufgeschlossener Pelotonskolonne in die Kolonnenlinie mit Kompagnieabständen von 10—20 Meter setzen lassen.

Einige Meter voraus geht der Regimentsstab mit dem Trompeter.

Ist die Reserve auf zirka 50 Meter der Feuerlinie genähert, so läßt der Oberst den Regiments-trompeter das Signal: „Alles zum Angriff!“ blasen.

Diesem Signal (es ist das einzige, das wir im Gefecht zulassen können) sollte die Bedeutung gegeben werden, daß es als Befehl zum Aufpflanzen des Bajonnetts und zum Beginn des Schnellfeuers aller Truppen des ersten Treffens gilt.

Während des Schnellfeuers erreichen die Reserve und die allfällig noch vorhandenen Unterstützungen die Feuerlinie. Die vereinigten Tambouren der Reserve schlagen den Sturmarsch; nicht etwa den

Lauffchritttaft geben sie an, sondern den Sturm-
schritt (Art. 396 des Bataillons-Schulreglements).
Dasselbe thun die Tambouren auf der ganzen Linie,
während die Trompeter das Angriffssignal blasen.
Die Offiziersspeifen stopfen das Schnellfeuer. Alle
Führer schreiten mit lautem Zuruf durch die Reihe
hindurch gegen die feindliche Stellung vor.

Das Ganze geht entschlossenen Schrittes und mit
Vermeidung des Lauffchrittes vorwärts gegen den
Feind zum Bajonnetangriff.

Gegenüber der vielfach anders auftretenden Ma-
növerpraxis wünschen wir unserer Infanterie eine
etwas mehr an die Verhältnisse des Ernstfalles sich
anlehrende Angriffsmethode im Sinne der oben-
stehenden oder ähnlicher Betrachtungen.

Der geschilderte Infanterie-Angriff trägt den
Stempel energischen Willens. Jeder Führer wird
von dem einen Gedanken erfüllt, vorwärts zu
drängen und den Feind zu vernichten. Es ist selbst-
verständlich, daß die höhere Führung, welche über
einen so gearteten Infanterie-Angriff verfügt, den-
selben erst dann ansetzt, beziehungsweise losläßt,
wenn die Chancen für den Erfolg günstig sind,
d. h. wenn die feindliche Artillerie gedämpft oder
gänzlich niedergekämpft ist. Will der höhere Führer
mit einem Infanterie-Angriff nur demonstrieren, so
muß er der vorgehenden Infanterie eine Linie vor
dem Feinde bezeichnen, welche von ihr nicht über-
schritten werden darf, sei es, daß er hiefür auf einen
Terrainabschnitt verweist oder einen Abstand vom
Feind von circa 400 Meter bestimmt, welcher Ab-
stand von keiner Abtheilung überschritten werden
darf.

U n s l a n d.

Deutschland. (Badeeinrichtungen in den Kasernen.)
Einer Verordnung des Kriegsministeriums entnehmen wir:

Auf Grund der Erfahrungen, welche über den Gebrauch der
zur Verabreichung von Brausebädern an die Mannschaften be-
stimmten Badeeinrichtungen in den Kasernen vorliegen, wird mit
Bezug auf die Verfügung vom 19. November 1879 — Armees-
Verordnungs-Blatt Seite 234 ff. — Folgendes bestimmt:

Der zur Einrichtung der Badeanstalt für ein Infanterie-Ba-
tillon, Kavallerie-Regiment oder eine Artillerie-Abtheilung er-
forderliche heizbare Flächenraum ist auf 40—60 qm zu bemessen.
Die Zahl der Brausen bestimmt sich hiernach mit der Maßgabe,
daß einschließlich des Raumes, welcher für die Aufstellung des
Badeofens in Anspruch genommen wird, zum Baden und An-
kleiden ein Raum von 5—6 qm Grundfläche für jede Brause
zu berechnen ist.

Für kleinere Truppenverbände (beachtete Eskadrons) genügt
auch ein kleinerer Flächenraum; indessen wird nicht unter 25 qm
anzunehmen sein — einerseits, weil sich sonst das räumliche Be-
dürfnis nicht mehr zweckmäßig befriedigen läßt, andererseits, weil
bei einer geringern Zahl als $\frac{25}{5} = 5$ Brausen sich der Betrieb
einer Badeanstalt nicht mehr in ökonomischer Beziehung rech-
fertigen lassen würde.

Der Ankleideraum ist, soweit es die lokalen Verhältnisse irgend
gestatten, von dem Baderaum durch eine feste, womöglich mit zwei
Thüren (Eingang und Ausgang) zu verschiebender Wand zu trennen
und heizbar einzurichten.

Das Größenverhältniß des Ankleideraumes zum Baderaum ist
auf etwa 3 zu 2 anzunehmen.

Auf die Nothwendigkeit der Anbringung besonderer Ventila-
tions-Einrichtungen in den Badeanstalten (Luftflügel in den
Fenstern, Drafenröhren etc.) wird besonders hingewiesen.

Für den Fall, daß in der kältern Jahreszeit das Abbaden der
Mannschaften erst in den späten Nachmittagsstunden vorgenommen
werden kann, sind die Badeanstalten mit geeigneten Beleuchtungs-
Vorrichtungen — Hängelampen oder Laternen — zu versehen.

Die Entfernung der einzelnen Brausen von einander ist auf
1 m anzunehmen.

Die Mischung des warmen und kalten Wassers in den Röhren
allein stattfinden zu lassen, erscheint nicht ohne Bedenken. Ein
Mischreservoir ist auch bei vorhandener Druckwasserleitung nicht
als entbehrlich zu erachten.

Für sämtliche Brausen ist in dem Wasserzuleitungs-Rohre
ein gemeinsamer Verschlusshahn anzuordnen. Um einzelne Brau-
sen, welche während des Betriebes defekt werden, sofort aus-
schalten und nach Bedarf Einzelbäder verabreichen zu können, ist
außerdem in dem Verbindungsrohre jedes Brausekopfes mit der
Zuleitung eine Verschlussvorrichtung anzubringen und so einzu-
richten, daß sie von dem Badenden nicht erreicht bzw. verstell-
t werden kann.
(Mtl.-Btg. f. d. R. u. L.-D.)

Deutschland. (Aus schmückung der Kasernen zu-
ben.) Die Wohnstuben unserer Kasernen entbehren meist jeg-
lichen Schmuckes, höchstens daß man in einzelnen derselben die
Photographien von Angehörigen der Stubenältesten, die für die
übrigen die Stube bewohnenden Mannschaften keinerlei Interesse
besitzen, aufgehängt findet. Die von den Wassengerüsten und
Mannschaftspindeln freigelassenen Räume der Wandflächen der
Kasernenstuben könnten aber sehr wohl zur Aufhängung von bis-
seligen Darstellungen der Großthaten der Armee benutzt werden;
dadurch würde nicht allein die Wohnlichkeit der Zimmer gewin-
nen, sondern es würde auch die Anschauung dieser Bilder auf die
patriotischen Gefühle der jungen Soldaten mächtig einwirken,
ihre Begeisterung für Waffenehre, Thron und Vaterland ansuchen
und entwickeln. Aus diesem Grunde ist das von dem Inhaber
des königlichen Hof-Kunstinstituts für Farbenbruck, Otto Troitzsch
(Berlin S. Ritterstraße 92) beabsichtigte Unternehmen aller För-
derung werth. Derselbe will nämlich den Gedanken zur Aus-
führung bringen, die Darstellungen hervorragender Künstler, wie
sie theils die Wandgemälde des königlichen Zeughauses, theils
einzelne Bilder der königlichen Nationalgalerie u. s. w. enthal-
ten, so weit sie die unvergeßlichen Tage preussischen und deutschen
Waffenruhms betreffen, durch künstlerische Reproduktion in Fel-
sartenbruck zu vervielfältigen. Die Bilder sollen in der Größe
von 64 x 88 cm. in musterhafter Weise hergestellt werden; jedes
Bild soll auf Pappe gespannt und mit Lack überzogen, einem
Delbild gleich, zum Aufhängen fertig für den Preis von 3 Mark
abgegeben werden. Zur Ausführung sind Darstellungen in Be-
treff der Tage von Fehrbellin, Lutrin, Hohenfriedberg, Leuthen,
Lützen, Belle-Alliance, Düppel, Königgrätz, Wörth, Mars la
Tour, Gravelotte und Sedan in Aussicht genommen. Das aus
patriotischen Gedanken entsprungene Unternehmen empfiehlt sich
aus inneren Gründen der regsten Theilnahme.

(M.-Wbl.)

Oesterreich. († Oberst Demecz.) Am 2. Dezember
starb in Wien der pensionirte Artillerie-Oberst Anton Demecz.
Oberst Demecz, geboren 1806 zu Waagstadt in Schlessen, trat
1823 als Unterkanonier in das 2. Artillerie-Regiment. Nach
vorzüglicher Absolvirung des höheren mathematischen Courses und
der übrigen im bestandenen Bombardier-Corps für die Ausbildung
zum Artillerie-Offizier vorgeschriebenen Studien, wurde Demecz
in seinem 16. Dienstjahre zum Unterleutnant im 3. Artillerie-
Regiment und im Verlaufe weiterer 24 Jahre bei verschiedenen
Körpern der Artillerie-Branche successive bis zum Obersten be-
fördert und im Jahre 1868, nach vollendetem 45. Dienstjahre,
auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Von den ver-
schiedensten Verwendungen, welche Demecz in Folge seiner aus-
gezeichneten artilleristischen Ausbildung gefunden hat, sind be-
sonders hervorzuheben die Verwendung als Lehrer der Fortifikation
und des Festungskrieges im Bombardier-Corps, die Dienstleistung